

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Mit uns sind Sie immer gut beraten.

Als Personalberater unterstützen Sie u. a. Unternehmen bei der Suche und Auswahl von geeigneten Mitarbeitern. Passieren Ihnen dabei Fehler, können dem Auftraggeber Schäden entstehen. Für die Folgen müssen Sie Schadensersatz zahlen.

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- Bestehende Betriebsverhältnisse in personeller Hinsicht gutachtlich beurteilen.
- Arbeits-, Fach- und Führungskräfte zulässig suchen und vermitteln.
- Personalanzeigen entwickeln, herstellen und vermitteln sowie sie in den Medien schalten.
- Bewerbungsgespräche und ähnliche Veranstaltungen durchführen, dort beraten und Hilfestellung geben.
- Personalschulung, Coaching
- Auf psychologischem Gebiet beraten und psychologische Gutachten anfertigen – sofern hierfür die Qualifikation als Diplom Psychologe vorhanden ist.

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollten Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall.

Das sind z. B. Schäden,

- die Sie vorsätzlich herbeiführen;
- die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).

Das kann auch Ihnen passieren:

Ein Personalberater erstellt für ein Unternehmen eine Stellenanzeige. Dabei vergisst er, dass spanische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift erforderlich sind. Da sich kein geeigneter Bewerber auf die Stellenanzeige meldet, muss sie in korrigierter Form erneut geschaltet werden. ERGO übernimmt die Kosten von 13.000 Euro.

Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und auch Ihre Gebühren ziehen wir nicht ab.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit in ganz Europa, vor europäischen Gerichten und im gesamten europäischen Recht.
- Gegen einen kleinen Zuschlag bieten wir Ihnen auch für Ihre Tätigkeiten weltweit Versicherungsschutz: im außereuropäischen Recht und vor außereuropäischen Gerichten (Ausnahme: USA und Kanada).
- Sind Sie Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft? Dann bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Sie beenden Ihren Versicherungsvertrag bei uns. Dennoch besteht noch für fünf Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.
- Sie profitieren von einem attraktiven Beitragsnachlass, wenn Sie sich für einen Selbstbehalt im Schadensfall entscheiden.
- Und wenn Sie Ihre Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung innerhalb eines Jahres nach Existenzgründung bei uns abschließen, profitieren Sie ebenfalls: Dann bieten wir Ihnen im ersten Versicherungsjahr einen Beitragsnachlass von 50%.